

## Blume des Jahres 2022

Mit der Vierblättrigen Einbeere (*Paris quadrifolia*) wurde diesmal eine echte Waldpflanze zur Blume des Jahres gewählt. Die zur Familie der Dreiblattgewächse (*Trilliaceae*) gehörende Einbeere ist eine sommergrüne krautige Pflanze von 10 bis 30 cm Höhe, die mehr oder minder ausschließlich in schattigen Wäldern anzutreffen ist. Am aufrechten, kahlen Stängel befindet sich der charakteristische i.d.R. vierzählige Blattquirl, bestehend aus breit-elliptischen grünen Laubblättern. Aus dem Blattquirl entspringt in den Monaten Mai bis Juni eine eher unscheinbare grün-gelbe Blüte, aus der sich im weiteren Verlauf die namensgebende blauschwarze Beere entwickelt. Die auf den ersten Blick an eine Heidelbeere erinnernde, rund ein Zentimeter große Frucht ist – wie die gesamte Pflanze – giftig. Vögel können das Fruchtfleisch jedoch ohne Probleme verdauen, sie verbreiten die Samenkörner mit ihren Ausscheidungen. Auch eine Ausbreitung der Samen durch Kleinsäuger (verschiedene Mäuse) ist belegt. Vorherrschende Fortpflanzungsart ist allerdings die vegetative Vermehrung durch

das unterirdische Rhizom, welche mit einer Ausbreitungsgeschwindigkeit von 2 bis 8 cm pro Jahr nur sehr langsam vorstattengeht. Die insgesamt begrenzte Ausbreitungsfähigkeit der Art ist auch der Grund, warum die Einbeere als Indikator für historisch alte Waldstandorte angesehen werden kann, die seit mehr als 400 Jahren ununterbrochen mit Wald bestockt sind.

Die Einbeere kommt fast in ganz Bayern vor. Sie besiedelt krautreiche Eichen- und Buchenwälder, Auwälder und Nadelmischwälder. Der Standort ist in der Regel ein frischer bis feuchter, humoser, nährstoff- und basenreicher Lehm- oder Tonboden. *Paris quadrifolia* gilt als Grund- oder Sickerwasser-Zeiger. Aufgrund ihrer Häufigkeit ist die Art in den Roten Listen Deutschlands und Bayerns als ungefährdet gelistet. Die Einbeere enthält in allen Pflanzenteilen als Giftstoffe vor allem Saponine und Glycoside. Früher galt die Art als Heilpflanze gegen ansteckende Krankheiten wie die Pest, weswegen sie im Volksmund auch den Namen »Pestbeere« erhielt. Heute findet die Pflanze nur noch in der Homöopa-



Vierblättrige Einbeere (*Paris quadrifolia*): Mit dem Namen ist eigentlich schon alles über das Aussehen der eigentümlichen Waldbodenpflanze gesagt.

Foto: M. Jantsch

thie Verwendung, in entsprechend extremer Verdünnung.

Für die Entstehung des Gattungsnamen *Paris* gibt es mehrere Erklärungsansätze. Einer davon fußt in der griechischen Mythologie. Der trojanische Königssohn Paris sollte mit dem »Erisapfel« bzw. »Zankapfel« entscheiden, wer die schönste der Göttinnen Hera, Athene und Aphrodite sei. Nach diesem Bild stellt die Frucht der Einbeere den »Zankapfel« in der Mitte dar und die vier umgebenden Blätter symbolisieren Paris mit den drei Göttinnen.

Dr. Thomas Kudernatsch, LWF

## Nachhaltigkeitszertifizierung für Energieholz

Anfang Dezember 2021 trat in Deutschland die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung in Kraft. Dabei handelt es sich um die nationale Umsetzung des Artikels 29 der europäischen Erneuerbare Energien Richtlinie bzw. Renewable Energy Directive (kurz: »RED II«). Im Kern besagt die Verordnung, dass Biomasseheizkraftwerke, die eine Förderung (z. B. nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) erhalten und über eine Gesamtfeuerleistungswärmeleistung von mehr als 20 Megawatt verfügen, zertifiziert sein müssen, um förderfähig zu bleiben. Auch für forstliche Biomasse, die in solchen Heizkraftwerken eingesetzt wird, muss demnach seit dem 1. Januar 2022 die Nachhaltigkeit belegt werden. Nachhaltigkeitskriterien im Sinne der Verordnung sind dabei unter anderem legaler Holzeinschlag, nachhaltige Walderneuerung, Erhaltung der Bodenqualität und biologischen Vielfalt sowie Achtung von Schutzgebieten. Im Jahr 2020 veröffentlichte der Bundesver-



band Bioenergie eine Risikobewertung – mit dem Ergebnis, dass forstliche Biomasse aus deutschen Wäldern der geringsten Risikokategorie zugeordnet werden kann.

Was gilt es nun zu beachten? Für Waldbesitzer entsteht keine grundsätzliche Zertifizierungspflicht. Es reicht aus, die nachhaltige Herkunft der gelieferten forstlichen Biomasse in Form einer Selbsterklärung zu bestätigen. Entsprechende Formblätter können bei den Zertifizierungssystemen heruntergeladen werden. Die Archivierung erfolgt beim Waldbesitzer oder beim sogenannten »Ersterfasser«.

Bei komplexeren Energieholzbereitstellungsketten (Handel) ist dagegen ein genauerer Blick auf die Geschäftsprozesse nötig. Hier ist vor allem der erste Eigentumsübergang von Bedeutung. Der erste Eigentümer nach dem Waldbesitzer wird zum Ersterfasser. Dieser ist zertifizierungspflichtig im Sinne der Verordnung. Das bedeutet, dass ganz unterschiedliche Glieder der Lieferkette, z. B. Hackschnitzelhändler oder Heizwerke selbst, Ersterfasser werden können. Auch forstliche Zusammenschlüsse können somit Ersterfasser werden, wenn sie Hackschnitzel ihrer Mitglieder ankaufen und damit als Händler tätig sind. Dagegen ist ein klassisches Vermittlungsgeschäft, sprich die reine Mengenbündelung ohne Eigentumsübergang, von der Zertifizierungspflicht im Regelfall ausgenommen, sofern die Selbsterklärungen vorliegen. Im Zweifel ist es ratsam, Kontakt mit den die RED II betreffenden Zertifizierungssystemen (z. B. SURE) aufzunehmen.

Markus Riebler

Holz hackschnitzel aus nachhaltiger Forstwirtschaft Foto: N. Hofmann, LWF